

Betriebsübergabe

Während die Natur im «Winterschlaf» ist, bietet es sich an, geplante Veränderungen auf dem Betrieb in Angriff zu nehmen. Sei dies um die längst aufgeschobene Büroarbeit zu erledigen, die Werkstatt und Maschinen zu pflegen oder was immer man in den hektischen Sommermonaten aufgeschoben hat.

Der Jahreswechsel bietet sich wunderbar für den Generationenwechsel auf dem Betrieb an. Die Buchhaltung kann sauber gestartet werden, die Strukturdaten für die Direktzahlungen müssen auf die neuen Betriebsleiter eingegeben werden (dies sollte bis Februar geschehen). Der Termin auf dem Grundbuchamt sowie das Umschreiben der Motorfahrzeuge können bereits im Dezember erledigt werden. Den Zeitplan für den Umzug ins Stöckli und bauliche Veränderungen im Wohnhaus sollte nicht unterschätzt werden. Ein neuer Wind, neue Ideen und viele kleine Veränderungen machen diesen Schritt so spannend, aufregend und auch anstrengend. Geduld, Verständnis, Toleranz und den Humor sollte man in dieser Zeit nicht verlieren. Denn nur so kann dieser Schritt gut gelingen und allen einen guten Neustart bescheren. Eine der wichtigsten Fragen im Versi-



Der Jahreswechsel bietet sich auch für die Planung eines Generationenwechsels auf dem Betrieb an. Bild: Fotolia.com

cherungsbereich ist, welche Risiken können selber getragen werden und welche müssen durch eine Versicherung gedeckt werden? Die finanziell grossen Risiken sind immer zu versichern. Die Betriebs-, Gebäude-, Hausrat- und Personenversicherungen müssen überprüft und angepasst werden. Sämtliche Motorfahrzeuge und Maschinen mit einem Kontrollschild, sind auf den neuen Betriebsleiter umzuschreiben. Was geschieht mit dem Betrieb, im Falle der Invalidität oder im Todesfall? Diese Fragen sind in aller Ruhe mit dem Partner oder der Partnerin, den Eltern und eventuell mit den Geschwistern (falls kein/e Ehepartner/in vorhanden ist) zu besprechen. Viele Risiken, die man als Angestellter automatisch versichert hat, müssen nun selbst abgesichert werden.

Dies ist der Einschluss des Unfalls in der Krankenkasse, sofern keiner weiteren auswärtigen Tätigkeit von mehr als acht Stunden pro Woche nachgegangen wird.

«Welche Risiken können selber getragen werden und welche müssen durch eine Versicherung gedeckt werden?»

chern. Die Betriebs-, Gebäude-, Hausrat- und Personenversicherungen müssen überprüft und angepasst werden. Sämtliche Motorfahrzeuge und Maschinen mit einem Kontrollschild, sind auf den neuen Betriebsleiter umzuschreiben. Was geschieht mit dem Betrieb, im Falle der Invalidität oder im Todesfall? Diese Fragen sind in aller Ruhe mit dem Partner oder der Partnerin, den Eltern und eventuell mit den Geschwistern (falls kein/e Ehepartner/in vorhanden ist) zu besprechen. Viele Risiken, die man als Angestellter automatisch versichert hat, müssen nun selbst abgesichert werden.

Dies ist der Einschluss des Unfalls in der Krankenkasse, sofern keiner weiteren auswärtigen Tätigkeit von mehr als acht Stunden pro Woche nachgegangen wird.

Der Abschluss einer Taggeldversicherung in der Höhe einer Ersatzarbeitskraft sowie eine Invaliden- und Hinterlassenenrente für den privaten Lebensunterhalt ist zwingend zu überprüfen.

Gibt es familienfremde Angestellte (wie eine/n Konkubinatspartner/in), sind diese gemäss den Vorschriften (Unfall, Taggeld, Pensionskasse) zu versichern.

Der Betriebsleiter übernimmt nicht nur auf dem Hof mehr Verantwortung, sondern auch im Büro. Viele administrative Abläufe kommen auf einen zu, die man zu bewältigen hat und kennenlernen muss.

Der ZBV bietet Unterstützung an, damit man den Überblick nicht verliert und der Start auch gut gelingt. Sämtliche Teams stehen Ihnen auf Ihren Wunsch zur Verfügung. ■

*Nadja Bartuma
Versicherungsteam ZBV*

